

## Lesehinweise für die Veranstaltungen ZPO I (09.06 - 30.06.2011)

Die Veranstaltungen ZPO I vom 09.06. bis zum 30.06.2011 werden ausgewählte examensrelevante Fragen des Erkenntnisverfahrens behandeln. Zur effizienten Gestaltung der Termine empfiehlt sich die gezielte Vorbereitung auf die Schwerpunkte jeder Sitzung. Einen guten und schnellen, daher aber auch knappen Überblick bietet *Petra Pohlmann*, Zivilprozessrecht, 2. Aufl. München 2010, auf die sich die Seitenangaben zu den Einzelthemen beziehen. Zudem werden auf der Homepage des Lehrstuhls Folien mit den wichtigsten Prüfungsschemata und Inhaltsübersichten zur besseren Orientierung bereitgestellt. Das Passwort wird in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

V. a. wegen eines Fragenkapitels und eines Definitionsteils sollte für die schriftliche wie v. a. auch für die mündliche Prüfung konsultiert werden:  
*Meller-Hannich, Caroline*, Zivilprozessrecht, Stuttgart 2011.

Zudem sei verwiesen auf die klausurorientierten Darstellungen:

*Dorothea Assmann*, Fälle zum Zivilprozessrecht, München 2009.

*Ekkehard Schumann*, Die ZPO-Klausur, 3. A. München 2006.

### **Einheit 1: 09.07.2011:**

- Zulässigkeitsprüfung im Zivilverfahren (S. 74-107)
- Rechtskraft (S. 290-308)
- Prozessaufrechnung (S. 214-219)
- Interventionswirkung (S. 326-339; *Dieter Knöringer*, Die Streitverkündung, §§ 72-74 ZPO, JuS 2007, 335 ff.)

### **Einheit 2: nach Vereinbarung in der 1. Sitzung:**

- Prozessvergleich (S. 220-226)
- Widerklage (S. 66-72)
- Feststellungsklage (S. 53-58)
- Erledigung (S. 197-205, 226-231)

### **Einheit 3: 30.06.2011:**

- Beweisfragen (S. 133-163)
- Einstweilige Verfügung (*Stefan Heuer / Björn Schubert*, Vorläufiger Rechtsschutz durch Eilverfahren: Arrest und einstweilige Verfügung, JA 2005, 202 ff.)
- Versäumnisurteil (S. 234-250)
- Mahnverfahren und Vollstreckungsbescheid (S. 342-348)

Nicht vertieft, aber im Rahmen anderer Fragen werden die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, die Rechtsmittel, subjektive und objektive Klagehäufung, Verspätungsvorschriften, die Klageänderung sowie die Prozessmaximen behandelt. Fragen der Gerichtsverfassung werden nur im Rahmen der Zuständigkeit besprochen, sollten aber für die mündliche Prüfung sicher beherrscht werden.